



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1038 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2010	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
02.12.2010	Kreisausschuss			
16.12.2010	Kreistag			

Bezeichnung:

Satzung des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Grundlage für die Tätigkeit des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) bildet die Richtlinie über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Fassung vom 07.11.2006.

Nunmehr hat der Seniorenrat die beigefügte Satzung erarbeitet und seine Richtlinie über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch diese ersetzt. Der Grund für die Änderung ist, zukünftig Spenden für die Arbeit des Seniorenrates einzuwerben und für diese Zuwendungsbescheinigungen ausstellen zu können.

Die Satzung ist am 10.08.2010 einstimmig vom Seniorenrat beschlossen worden. Das Finanzamt Rotenburg (Wümme) hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 20.08.2010 vorläufig bescheinigt, dass der Seniorenrat entsprechend der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabeordnung (AO) dient. Demnach vermag der Seniorenrat nunmehr Zuwendungsbescheinigungen z.B. für Spenden auszustellen, sofern diese dem gemeinnützigen Zweck (§ 52 Absatz 2 Nr. 4 AO – Altenhilfe) dienen.

Der Sozialausschuss hatte in seiner Sitzung am 31.10.2002 (TOP 13, Vorlage 2001-06/0312 - beigefügt) die Richtlinien über die Bildung und die Tätigkeit des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) zustimmend zur Kenntnis genommen. Entsprechend soll hier verfahren werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.08.2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 zu TOP 5: Beschlussvorlage vom 18.10.2002 sowie Auszug aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31.10.2002

Anlage 2 zu TOP 5: Satzung des Seniorenrates im Landkreis Rotenburg (Wümme)